

KfW-Information für Multiplikatoren

08.10.2024

Thema dieser Ausgabe:
Energie und Umwelt

Inhalt

	Produkt	Themen
Energie und Umwelt ››		
	Klimaschutzoffensive für Unternehmen 293	<ol style="list-style-type: none">1. Erweiterung des Moduls A um die Verwendungszwecke "Betriebsmittel Modul A" und "Material-/Warenlager Modul A" zum 24.10.20242. Schärfung der Förderausschlüsse in Abgrenzung zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) zum 24.10.2024
Service-Informationen ››		

Energie und Umwelt

Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293):

1. Erweiterung des Moduls A um die Verwendungszwecke "Betriebsmittel Modul A" und "Material-/ Warenlager Modul A" zum 24.10.2024

Ab dem 24.10.2024 werden im Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien neben Investitionen auch Betriebsmittel und Material-/Warenlager gefördert.

Kredite für den Verwendungszweck "Betriebsmittel Modul A" können mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren bei höchstens einem Tilgungsfreijahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit beantragt werden.

Für Kredite mit dem Verwendungszweck "Material-/Warenlager Modul A" sind Laufzeiten von bis zu 5 Jahren bei höchstens einem Tilgungsfreijahr, sowie Laufzeiten von bis zu 10 Jahren bei höchstens zwei Tilgungsfreijahren beantragbar, mit jeweils einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit. Hierbei ist zu beachten, dass nur Warenlager finanziert werden, die im direkten Zusammenhang mit der Produktion klimafreundlicher Technologien aus Modul A stehen.

Für beide Verwendungszwecke können ausschließlich Beihilfen gemäß der Allgemeinen De-minimis-Verordnung in Anspruch genommen werden. Nähere Informationen zu den beihilferechtlichen Vorgaben finden Sie im Merkblatt "Klimaschutzoffensive für Unternehmen" (Bestellnummer 600 000 4591) sowie in dem Merkblatt "Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen" (Bestellnummer 600 000 0065).

Die Anlage zum Merkblatt "Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien - Technische Mindestanforderungen" (Bestellnummer 600 000 4913) sowie das Infoblatt "Klimaschutzoffensive für Unternehmen" (Bestellnummer 600 000 4920), werden entsprechend angepasst Anfang Oktober 2024 im Partnerportal zur Verfügung stehen.

2. Schärfung der Förderausschlüsse in Abgrenzung zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) zum 24.10.2024

Ab dem 24.10.2024 wird die Abgrenzung zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) geschärft und der Punkt "Grundstücke und Gebäude, die unter das Gebäudeenergiegesetz (GEG) fallen", im Rahmen der Auflistung der Förderausschlüsse um den Begriff "Anlagen" ergänzt.

Das Merkblatt "Klimaschutzoffensive für Unternehmen" (Bestellnummer 600 000 4591) wird entsprechend angepasst.

Service-Informationen

Das aktualisierte Merkblatt, das Infoblatt sowie die neue Anlage zum Merkblatt "Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien - Technische Mindestanforderungen" können ab dem 11.10.2024 im Archiv Ihres Partnerbereichs heruntergeladen werden (www.kfw.de/partnerportal).

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 4591	293	Merkblatt	Merkblatt Klimaschutzoffensive für Unternehmen	24.10.2024
600 000 4920	293	Infoblatt	Infoblatt Klimaschutzoffensive für Unternehmen	24.10.2024
600 000 4913	293	Anlage zum Merkblatt	"Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien - Technische Mindestanforderungen" (TMA)	24.10.2024

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001